

Antrag

**der Abgeordneten Ulrike Sparr, Christiane Blömeke, Phyliss Demirel,
Dr. Carola Timm, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Hansjörg Schmidt,
Ole Thorben Buschhüter, Birte Gutzki-Heitmann, Gert Kekstadt,
Dr. Annegret Kerp-Esche, Anne Krischok, Dorothee Martin, Arno Münster,
Karl Schwinke, Dr. Joachim Seeler, Hauke Wagner (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Gentechnikfreiheit auch in Hamburg per Bundesgesetz rechtlich
sichern – Kein Flickenteppich in Deutschland beim Gentechnik-Opt-Out**

Hamburg ist in diesem Jahr der Charta von Florenz beigetreten, einem freiwilligen Bündnis, das sich zur Gentechnikfreiheit in der Region bekennt.

Mit der Änderung der europäischen Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) durch die sogenannte Opt-out-Richtlinie (EU 2015/412) bekommen die Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit, nationale Anbauverbote oder -beschränkungen für gentechnisch veränderte Pflanzen zu verhängen. Gleichzeitig sind bundesweite, rechtssichere Anbauverbote die entscheidende Voraussetzung dafür, dass wir in Hamburg auch langfristig Gentechnikfreiheit auf dem Acker rechtskräftig sichern. Eine unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern erhöht die Gefahr der Einschleppung und unkontrollierten Verbreitung von GVO. Einen Flickenteppich in dieser für den Verbraucherschutz hoch brisanten Frage darf es in Deutschland nicht geben. Die Bundesregierung sollte daher mit allen Bundesländern gemeinsam alle Möglichkeiten der EU-Regelung voll ausschöpfen, Gentechnik von unseren Äckern und aus der Umwelt fernzuhalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundeslandwirtschaftsministers erfüllt diese Anforderung nicht. Vielmehr versucht der Bund damit, die Verantwortung und das Risiko möglicher Klagen der Gentechnikkonzerne auf die Bundesländer abzuschieben. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes würde sogar eine erhebliche Verschlechterung des Status quo bedeuten, denn damit würde ein Einfallstor für den Gentechnik-Anbau in Deutschland geschaffen. Dies ginge zulasten der gentechnik-frei wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern, zulasten der Unternehmen, die Gentechnikfreiheit entlang der Lebensmittelkette sicherstellen wollen und zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Agro-Gentechnik mit großer Mehrheit ablehnen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich bei der bevorstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes des Bundes zur Umsetzung der in der EU vereinbarten „Ausstiegsklausel“ (Opt-out) im Rahmen der Zulassung des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) für Regelungen einzusetzen, die für das gesamte Bundesgebiet einheitliche und rechtssichere Anbauverbote von GVO ermöglichen.

2. sich insbesondere dafür einzusetzen, dass bundesweite Anbauverbote für alle in der EU zugelassenen GVO durch den Bund erlassen und im Falle von Neuzulassungen um diese GVO erweitert werden.
3. sich bei der Bundesregierung und in der EU dafür einzusetzen, dass die Zulassungsverfahren von GVO auf EU-Ebene überprüft und so geregelt werden, dass eine verschärfte, umfassende und unabhängige Risikobewertung auf Basis unabhängiger Risikostudien gewährleistet wird.